

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**Benadelungslösung B 129**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7691

Seite 1 von 6

**1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung****1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung**

Benadelungslösung B 129

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Lösemittel, Verdünnung

**1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten**

Firmenname : RUDOL-FABRIK Hermann Hagemeyer

Straße : Sürther Str. 172

Ort : D-50321 Brühl

Anschrift Postfach : 17 04

D-50307 Brühl

Ansprechpartner : Klaus Markus

Telefon : 02232-94592-0

Telefax : 02232-945929

Auskunftgebender Bereich : Labor

Notrufnummer : 02232-945920

**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )**

Lösemittelgemisch

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	70-80%	F R11
203-625-9	108-88-3	Toluol	10-15%	F, Repr. Cat. 3, Xn, Xi R11-63-48/20-65-38-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

**3. Mögliche Gefahren****Einstufung**

Symbole : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich

R-Sätze :

Leichtentzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****Erste Hilfe nach Einatmen**

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Erste Hilfe nach Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

**Erste Hilfe nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

**Erste Hilfe nach Verschlucken**

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

## Benadelungslösung B 129

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7691

Seite 2 von 6

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschmittel - bei großen Bränden Wasserdampf oder Schaum.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

#### Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquellen entfernen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

##### Weitere Angaben zur Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Nicht rauchen.

#### 7.2 Lagerung

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Expositionsgrenzwerte

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**Benadelungslösung B 129**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7691

Seite 3 von 6

**Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
108-88-3	Toluol	50	190		4(II)	

**BAT-Werte (TRGS 903)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	BAT-Wert	Parameter	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
108-88-3	Toluol	3,0 mg/l	o-Kresol	U	c,b

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Atemschutz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter: A1 - A3 (braun)

**Handschutz**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk. Materialstärke: 0,5 mm.

Durchdringungszeit: &gt;= 4 h

**Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig  
 Farbe : klar  
 Geruch : nach Lösemittel

**9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Prüfnorm

**Zustandsänderungen**

Siedepunkt : 86 °C  
 Flammpunkt : 10 °C  
 untere Explosionsgrenze : 2,8 Vol.-%  
 obere Explosionsgrenze : 12,0 Vol.-%  
 Dampfdruck : 190 hPa  
 (bei 20 °C)  
 Dichte (bei 20 °C) : 0,82 g/cm<sup>3</sup>  
 Wasserlöslichkeit : teilweise löslich  
 (bei 20 °C)

**Lösemittelgehalt**

100%

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**Benadelungslösung B 129**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7691

Seite 4 von 6

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Zersetzungsgefahr.:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

**11. Angaben zur Toxikologie****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.

**Spezifische Wirkungen im Tierversuch**

Auge/Kaninchen = Schwache Augenreizung

**Sensibilisierende Wirkungen**

Sensibilisierung: Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**12. Angaben zur Ökologie****Ökotoxizität**

WGK: 1 = schwach wassergefährdend  
Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

**Mobilität**

Das Produkt ist leicht flüchtig.

**Andere schädliche Wirkungen**

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

**13. Hinweise zur Entsorgung****Abfallschlüssel Produkt**

070104 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :	3
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	3
UN-Nummer :	1993
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	II

**Bezeichnung des Gutes**

Lösemittel

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

<b>Benadelungslösung B 129</b>		
Druckdatum : 13.12.2006	Material-Nummer : 7691	Seite 5 von 6

**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse : 3  
 UN-Nummer : 1993  
 Marine pollutant : mp  
 EmS : 3-07  
 IMDG-Verpackungsgruppe : II  
 Gefahrezettel : 3

**Bezeichnung des Gutes**

Lösemittel

**Lufttransport**

ICAO/IATA-Klasse : 3  
 UN/ID-Nr. : 1993  
 Gefahrezettel : 3  
 IATA-Maximale Menge - Passenger : 5 L  
 IATA-Maximale Menge - Cargo : 60 L  
 ICAO-Verpackungsgruppe : II

**Bezeichnung des Gutes**

Flammable liquid

## 15. Vorschriften

**15.1 Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung : F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich  
 Kennzeichnung : Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

**R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

**S-Sätze**

- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**15.2 Nationale Vorschriften**

Klassifizierung nach VbF : AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C  
 Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend  
 Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3  
 Angaben zur VOC-Richtlinie : Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen mit einem Anteil von 92%

**Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
108-88-3	203-625-9	Toluol (VERALTET)	C--,M--,RF--,RE-3	Xn

## 16. Sonstige Angaben

**Auflistung der relevanten R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 38 Reizt die Haut.
- 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß 2001/58/EG

**Benadelungslösung B 129**

Druckdatum : 13.12.2006

Material-Nummer : 7691

Seite 6 von 6

- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

**Weitere Angaben**

Zu beachten ist das Merkblatt M 017 "Lösemittel" der BG Chemie

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*